

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	05.10.2021

Potenzialanalyse Rheinpendel

Anfrage von Die Fraktion vom 13.09.2021, AN/1958/2021

Die Anfrage lautet:

Mit der Vorlagen-Nummer 3058/2021 hat die Verwaltung in der Sitzung des Verkehrsausschusses am 31.08.2021 den derzeitigen Bearbeitungsstand erläutert und eine Begründung für die Eingrenzung des Untersuchungsraumes für die Machbarkeitsstudie ausgeführt.

Vor diesem Hintergrund bittet Die FRAKTION um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1) In welchem Umfang ist die Potenzialanalyse erfolgt und welche Aufgabenstellung, Methoden, Berechnungsgrundlagen und Simulationsergebnisse (für beide Varianten) sowie Einschätzungen und Ausblicke der ausführenden externen Ingenieurbüros sind hier enthalten?
- 2) Welche Gründe sprechen gegen eine Veröffentlichung dieser gesamten Potenzialanalyse?
- 3) Welche Sachverständigen und Kompetenzträger*innen für Seilbahnsysteme wurden für die Erstellung der Potenzialanalyse hinzugezogen und beauftragt?
- 4) Der Trassenvorschlag der KVB zeigt multiple Herausforderungen auf, die teilweise der eigenen Argumentation in der Vorlage für den Verkehrsausschuss widersprechen. Z. B. komplexere Brückenquerungen und schlechtere Anbindungen der Stationen an das bestehende ÖPNV-Netz. Auch beinhaltet der Vorschlag die Überquerung von Wohnbebauung (einer der kritischsten Punkte bei ähnlichen Vorhaben in vergleichbaren Städten). Wie bewerten die KVB diese Widersprüche in ihrem eigenen und der Vorlage 0357/209 beigefügten Trassenvorschlag?
- 5) Der Beschluss für die Potenzialanalyse wurde einstimmig im Verkehrsausschuss beschlossen. Teilt die Verwaltung die Einschätzung der anfragestellenden Fraktion, dass grundsätzlich alle Mitglieder des Verkehrsausschusses ein Anrecht darauf genießen, etwaige Studien und Ergebnisse in Folge solcher Beschlüsse transparent dargelegt zu bekommen, bevor eine Voreinschätzung und Bewertung koordinierender kommunaler Unternehmen oder der Verwaltung selbst in Form einer Mitteilung erfolgt?

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1)

Die Potenzialuntersuchung hat ausschließlich die Variante basierend auf dem Vorschlag der Wählergruppe GUT zum Gegenstand. Eine Einschätzung/Beurteilung dieser Trassenführung war nicht Gegenstand des Auftrags.

Die Abschätzung des Potenzials erfolgte nach den methodischen Vorgaben der Verfahrensanleitung der Standardisierten Bewertung von Verkehrsweginvestitionen des ÖPNV. Die Prognose basiert auf dem Strecken-/Liniennetz wie es sich nach Inbetriebnahme der Gesamtmaßnahme Nord-Süd Stadtbahn darstellen wird. Bezogen auf die Seilbahn wurde eine mittlere Geschwindigkeit von 4 m/s (ca. 15 km/h) zu Grunde gelegt, bei einer angenommenen Fahrtenfolge (Takt) der Seilbahn von 1 Minute. Für den Einzugsbereich/Zugang zu den Haltestellen wurde – wie bei anderen Gutachten dieser Art – eine Geschwindigkeit von 4 km/h sowie ein Umwegfaktor von 1,2 hinterlegt.

Wechselwirkungen die sich aus einem Wasserbuskonzept ergeben, konnten nicht berücksichtigt werden, da diese Ergebnisse noch nicht vorlagen.

Zu 2)

Das Gutachten ist als Anlage beigefügt.

Zu 3)

Das mit der Potenzialanalyse beauftragte Büro hat selbst Fachkenntnisse und Erfahrungen bei der Berechnung der Potenziale für Seilbahnen (Seilbahn Bonn). Die Vorschläge zur Anpassung der Variante wurden aufgrund des teilweise geringen Potenzials aber auch auf Basis von Einschätzungen zu den größten Umsetzungsschwierigkeiten, wie sie beispielsweise beim Überfahren eines Kasernengeländes zu erwarten sind, vorgenommen.

Nach Festlegung eines realistischen Betrachtungsraums (s. auch Antwort zu Frage 4) für einen ersten Abschnitt soll das Potenzial noch einmal neu, dann unter Einbeziehung der Wirkung des parallel in Prüfung befindlichen Wasserbuskonzeptes ermittelt werden.

Zu 4)

Aufbauend auf Überlegungen zu einer geänderten Linienführung wurde durch die Fa. Management Consultants GmbH (MRK), die weltweit über Erfahrungen bei Seilbahnprojekten verfügt, die technische Umsetzbarkeit betrachtet. Ziel war es, die Ursprungsvariante zu verbessern um ein möglichst hohes Potenzial zu erschließen und gleichzeitig die Risiken (Machbarkeit, Genehmigungsfähigkeit) zu minimieren. Im Ergebnis wurde neben einer geänderten Linienführung auch eine räumliche Eingrenzung des Untersuchungsraums auf den Innenstadtbereich vorgeschlagen. Neben des geringen Potenzials waren auch die bereits zu erkennenden technischen Schwierigkeiten für eine Weiterführung über die Mülheimer Brücke oder die Südbrücke ausschlaggebend für diese Eingrenzung.

Auch für die verbleibende Linienführung bestehen noch Planungsrisiken:

- Überfliegen von Privatgrund,
- Integration in das bestehende ÖPNV-System,
- schleifende Schnitte Rheinquerung,
- vorhandene Brückensituation und
- vorhandenes Platzangebot,

die im Rahmen der jetzt zu beauftragenden Machbarkeitsstudie zu diskutieren und zu optimieren sind.

Zu 5)

Die Verwaltung teilt die Einschätzung der anfragestellenden Fraktion.

Anlage:

Potenzialabschätzung Rheinpendel – Variante Ratsgruppe GUT

Gez. i.V. Blome für Dez. III